



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Frontspoilerlippe

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

front spoiler lip

Genehmigungsnummer: **31807*00**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
JOM Car Parts und Car HIFI GmbH
DE-44805 BOCHUM
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
Spoileransatz



Genehmigungsnummer: **31807*00**
Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark
- Typ und die Ausführung**
Type and version

Genehmigungszeichen
Approval identification

5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
Siehe Punkt 2.2.1des Prüfberichtes
See point 2.2.1of the test report

6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH
DE-70567 Stuttgart

7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
15.03.2021

8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
GTÜ StVZO22-19007.00

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Frontspoilerlippe“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „front spoiler lip“ is restricted to the application listed:

Punkt 3. des Prüfberichtes
Point 3. of the test report

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen felgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: 31807*00

Approval number:

10. Bemerkungen:

Remarks:

**Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.**

**Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.**

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:

Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:

**Nicht notwendig
Not required**

12. Die Genehmigung wird erteilt

Approval is **granted**

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable):

**Entfällt
Not applicable**

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**

Place:

15. Datum: **21.04.2021**

Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**

Signature:


Marten Matzen





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: 31807*00

Approval number:

Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **31807*00**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 31807

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Approval No.: 31807*00

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

**zur Beantragung einer ABE nach § 22 StVZO
für Frontspoileransätze**

Fahrzeugteilart : Frontspoileransatz
Typ : Spoileransatz
Antragsteller : JOM Car-Parts & Hifi GmbH

1. Allgemeines

- 1.1. Hersteller : JOM Car-Parts & Car Hifi GmbH
Harpener Hellweg 16
44805 Bochum
- 1.2. Antragsteller : siehe Ziff. 1.1.
- 1.3. Teilart : Frontspoileransatz
- 1.4. Teieltyp : Spoileransatz
- 1.5. Handelsbezeichnung : Frontspoilerlippe
- 1.6. Weitere Ausführungsmerkmale : siehe Anlage A
- 1.7. Genehmigungsnummer : KBA xxxxx
- 1.8. Kennzeichnung : nach Einbau sichtbar:
JOM-Hologramm-Logo
KBA xxxxx
individuelle Kennzeichnung
s. hierzu fahrzeugspezifische Anlagen C*

§22 31807*00

Anbringungsort des Typzeichens : s. 2.2.1

1.9. Grund des Nachtrags : -
: -
: -

2. Technische Angaben

- 2.1. Beschreibung der Umrüstung
- Frontspoilerlippen aus Polypropylen (PP) bzw. Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS), die alternativ zur Serie oder zusätzlich und formschlüssig an den originalen Frontstoßstangenabdeckungen montiert werden. Hierzu können z. T. originale Montagepunkte verwendet werden.

GTÜ

Gesellschaft für Technische Überwachung
Vor dem Lauch 25
D-70567 Stuttgart

PRÜFLABORATORIUM / TEST LABORATORY
DIN EN ISO/IEC 17025 und/and DIN EN ISO/IEC 17020
Registrier-Nr. / Registration number
KBA-P 00077-09

**zur Beantragung einer ABE nach § 22 StVZO
für Frontspoileransätze**

Fahrzeugteilart : Frontspoileransatz
Typ : Spoileransatz
Antragsteller : JOM Car-Parts & Hifi GmbH

2.2. Beschreibung der Bauteile

2.2.1 Frontspoileransatz

Material : PP oder ABS

Ausführungen : s. Anlagen A und C

Technische Daten

Länge [mm] :
Breite [mm] : s. fahrzeugspezifische Anlagen C*
Höhe [mm] :
Gewicht [Kg] :

Kennzeichnung : 1) JOM -Logo
2) KBA xxxxx
individuelle Kennzeichnung gem. Auflistung in
den fahrzeugspezifischen Anlagen

Art : 1) Hologramm
2) als gedrucktes Typenschild

Ort : 1) Unterseite, rechts, das Typenschild überlappend
2) Unterseite, rechts

Weitere Angaben : keine

3. Verwendungsbereich

s. fahrzeugspezifische Anlagen C*

4. Durchgeführte Prüfungen und Prüfergebnisse

Die Anbauteile wurde entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 „Prüfung von äußeren Fahrzeugteilen an Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1 in der Fassung 07/2012 begutachtet; dabei wurden Anbauprüfungen durchgeführt. Die Bauteile genügen allen darin enthaltenen Anforderungen. Im Folgenden werden nun einige Aspekte einzeln herausgehoben:

Bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit, die sich durch den Anbau nicht ändert, wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt. Die äußere Gestaltung erfüllt die Anforderungen der RREG 74/483/EWG i. d. F. 2007/15/EG sowie der ECE-R 26, die Kantenradien sind in den relevanten Bereichen alle > 2,5 mm. Die Massen und Abmessungen werden im Sinne der VO 113/2012 durch die Bauteile nicht verändert. Gleiches gilt für die Zugänglichkeit zur Abschlepprichtung. Der Fußgängerschutz genügt nach wie vor den Forderungen der VO 78/2009 bzw. ECE-R127. Die Sichtbarkeit und serienmäßigen lichttechnischen Einrichtungen wird nicht beeinflusst; Bodentreiheit und Rampenwinkel werden nicht unzulässig eingeschränkt. Eine Erhöhung der thermischen Belastung der Bremsanlage erfolgt nicht.

GTÜ

Prüfbericht
Nr.: GTÜ StVZO22-19007.00

zur Beantragung einer ABE nach § 22 StVZO
für Frontspoileransätze

Fahrzeugteilart : Frontspoileransatz
Typ : Spoileransatz
Antragsteller : JOM Car-Parts & Hifi GmbH

Materialeigenschaften

Die Anbauteile sind im Tiefziehverfahren, im Wesentlichen aus splittersicherem PP-, bei we-
nigen Modellen aus ABS-Material hergestellt. Beide Materialien erfüllen die Anforderungen
der TA29 an die Splittersicherheit sowie die der DIN 53428, Teile 2 und 3 hinsichtlich der Ent-
flammbarkeit.

Befestigung am Fahrzeug

Erfolgt die Befestigung am Fahrzeug gemäß Anbauanleitung ist diese sicher und dauerhaft.

5. Abnahme des Anbaus

Die zur Prüfung vorgestellten Fahrzeugteile des Antragstellers entsprechen den vorstehen-
den Angaben.

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen nach dem Anbau
der Fahrzeugteile den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bun-
desminister für Verkehr erlassenen, heute gültigen Anweisungen und Richtlinien.

Eine Prüfung des Anbaus der Fahrzeugteile und die Überprüfung der vorgeschlagenen
Auflagen durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-
Verkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation wird bei eindeutiger
Zuordnung des Fahrzeugs durch Nennung des Fahrzeugtyps **und** EG-Typgenehmigung
gemäß Abschnitt 3 und den mitgeltenden fahrzeugspezifischen Anlagen C* nicht für erfor-
derlich gehalten.

Eine Änderung der Angaben in den Zulassungsbescheinigungen bzw. Fahrzeugpapieren
wird nicht für erforderlich gehalten.

zur Beantragung einer ABE nach § 22 StVZO
für Frontspoileransätze



Fahrzeugteilart : Frontspoileransatz
Typ : Spoileransatz
Antragsteller : JOM Car-Parts & Hifi GmbH

6. Anlagen (jeweils 1 Seite, wenn unten nicht anders angegeben)

A	Fotoblatt	<u>Stand</u>
		Juli 2019
B	Montageanleitung	Juli 2019

Verwendungsbereiche

C1	z. Z. <i>nicht belegt</i>
C2	z. Z. <i>nicht belegt</i>
C3	z. Z. <i>nicht belegt</i>

C4 BMW

März 2021

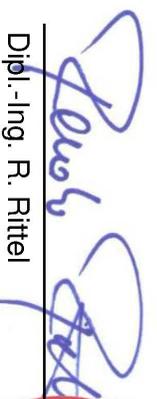
C5	z. Z. <i>nicht belegt</i>
C6	z. Z. <i>nicht belegt</i>
C7	z. Z. <i>nicht belegt</i>
C8	z. Z. <i>nicht belegt</i>
C9	z. Z. <i>nicht belegt</i>
C10	z. Z. <i>nicht belegt</i>
C11	z. Z. <i>nicht belegt</i>
C12	z. Z. <i>nicht belegt</i>
C13	z. Z. <i>nicht belegt</i>
C14	VW

März 2021

7. Schlussbestätigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach Anbau und bei sachgerechter Verwendung des Musterbauteils, unter Beachtung der in der Montageanleitung beschriebenen Randbedingungen zu Einsatzzweck und/oder Anbau, soweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Stuttgart, 15.03.2021


Dipl.-Ing. R. Rittel



Technischerdienst@gmue.de
Tel.: 0711-97676 510
Fax.: 0711-97676 519

zur Beantragung einer ABE nach § 22 StVZO für Frontspoileransätze

Fahrzeugteilart : Frontspoileransatz
Typ : Spoileransatz
Antragsteller : JOM Car-Parts & Hifi GmbH

BMW

Anlage C4

Verkaufsbezeichnung (Typ)	Genehmigungsnummer	Einschränkungen	Bauteil- Kennzeichnung	Abmessungen B x L x H [mm]	Gewicht [Kg]	Ansicht
3er E30 (3; 3/1; 3/A; 3R)	9637/..*..; E027/..*..; E147/..*..	82-94	5111324JOM	1490 x 300 x 100	1,0	

§22 31807*00

Prüfbericht
Nr.: GTÜ StVZO22-19007.00

zur Beantragung einer ABE nach § 22 StVZO
für Frontspoileransätze

Fahrzeugteilart : Frontspoileransatz
Typ : Spoileransatz
Antragsteller : JOM Car-Parts & Hifi GmbH

Anlage A

Fotoblatt

(2 Beispiele, mit Hinweisen zur Maßkontrolle gem. Angaben in den Anlagen C*.
Dort finden sich weitere, spezifische Fotos zu den Bauteilen)



**zur Beantragung einer ABE nach § 22 StVZO
für Frontspoileransätze**

Fahrzeugteilart : Frontspoileransatz
Typ : Spoileransatz
Antragsteller : JOM Car-Parts & Hifi GmbH

Anlage B

Allgemeine Montageanleitung

HINWEIS: Es empfiehlt sich zu zweit zu arbeiten

1. Vor Beginn des Einbaus ist zu prüfen, ob Ihr Fahrzeug im Verwendungsbereich der dazu gehörigen ABE enthalten ist. Bitte gleichen Sie Ihren Fahrzeugschein mit der ABE ab.
Die technischen Daten aus der ABE müssen mit denen Ihres Fahrzeuges übereinstimmen.
Achten Sie hier vor allem auf die angegebenen Fahrzeug Typ-Nr. und ABE (EG-Nr.).
2. Vergleichen Sie ob die Kennzeichnung am Bauteil, mit der in der ABE aufgeführten Kennzeichnung übereinstimmt.
3. Bei Abweichungen dürfen diese nicht verbaut werden, bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den Händler, bei dem Sie das Bauteil erworben haben.
4. Führen Sie Umbauarbeiten nur dann selber durch, wenn Sie über ein entsprechendes Fachwissen verfügen, daher raten wir Ihnen den Einbau des Fahrwerks ausschließlich in einer Fachwerkstatt durchführen zu lassen.
5. Verwenden Sie nur geeignetes Spezialwerkzeug bzw. vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenes Montagewerkzeug.
6. Beachten Sie bei tiefergelegten Autos, dass die vorgeschriebene Bodenhöhe eingehalten wird.
7. Lösen sie zur evtl. Demontage der originalen Spoilerlippe die Verschraubungen an den Haltepunkten und entfernen Sie, wenn vorhanden, Einsteckblenden, Stecker von Sensoren und Beleuchtung. Ziehen Sie dann die Spoilerlippe von der Karosserie ab.
8. Zur Montage des neuen Bauteils befestigen Sie alle Teile in umgekehrter Reihenfolge der Demontage und verschrauben die Spoilerlippe an den originalen Haltepunkten bzw., sofern zuvor keine originale Lippe vorhanden und zu demontieren war, an den am Bauteil sinntällig gekennzeichneten bzw. vorbereiteten Stellen.
9. Es werden immer die originalen Schrauben verwendet, sollten bei bestimmten Modellen andere benötigt werden, sind diese im Lieferumfang enthalten.
10. Ein Garantieanspruch ist nur dann möglich, wenn Punkt 1-9 beachtet und eingehalten wurde.
11. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.